

Warnung gegen Holzfrevel.

In letzter Zeit hat im Prater, in der Brigittenau und den umliegenden Forst-Revieren der Unfug, Bäume und grünes Holz zu fällen und wegzuschleppen, so sehr überhand genommen, daß der unterzeichnete Ausschuß sich verpflichtet fühlen mußte, solchen Holzfrevel auf das kräftigste und entschiedenste zu verbieten und zu steuern.

Es wurde demnach beschlossen, durch starke Patrouillen des Forst-Personales und der Finanzwache die obengenannten Gehölze durchstreifen und beaufsichtigen zu lassen, und alle und jede Person, welche sich des Holzfrevels schuldig macht, oder mit grünem Holze angetroffen werden wird, den Behörden zur gesetzlichen Bestrafung zu übergeben.

Die Sicherheitswache ist auch beauftragt, jede Person, welche grünes Holz trägt, zu arretiren.

Sollten sich Personen diesen Anordnungen gegen den Holzunfug und dem zur Aufsicht genannten Personale widersetzen, so haben die Nationalgarde-Commandos die Weisung, diesen Beschlüssen die nöthige Achtung zu verschaffen, indem dieselben die erforderliche Assistenz leisten werden.

Wien am 26. Juni 1848.

**Vom Ausschusse der Bürger, Nationalgarden
und akademischen Legion für Ruhe, Ord-
nung, Sicherheit und Wahrung der Rechte
des Volkes.**

Wormung gegen Foltererei.

In letzter Zeit hat im Preuss. in der Brüggenen und den umliegenden
den Fortschritten der Kunst, Schöne und grüne Holz zu fällen und
wichtigere, so sehr die Kunst, die Kunst, die Kunst, die Kunst, die Kunst,
haben sich vergrößert, indem Foltererei, indem Foltererei, indem Foltererei,
und entsprechende zu werden und zu werden.

Es wurde bereits beschlossen durch hiesige Kommission der Fort-
Personen und der Brüggenen die oben genannten Schritte durchzuführen
und beschließen zu sein, und alle und jede Person, welche sich bei
Foltererei schuldig macht, oder sich in einem hohen Grade anstrengen werden
und, den Behörden zur Verfügung zu übergeben.



Die Stadtbibliothek ist die Bibliothek der Stadt, welche
grüne Holz liefert, zu werden.
Sollen sich Personen einen Anstrengungen gegen den Folterung
und dem zur Klärung der Angelegenheiten, Personen übergeben, so haben sie
Rationalgüter, Gemeindegüter, die Angelegenheiten, die Angelegenheiten, die Angelegenheiten,
Wahrung zu versehen, indem sie sich die erforderliche Wahrung leisten
werden.

Prin am 26. Juni 1848.

Vom Ausschuss der Bürger, Rationalgüter,
und anderen Personen gegen die Folter, Erb-
nung, Sicherheit und Wahrung der Rechte
des Volkes.

Das für die Folter und Foltererei